

# Curriculum

## für das Masterstudium

## Informationsmanagement

Kennzahl L 066 922

Datum des Inkrafttretens: 1.10.2013

1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.5, gültig ab 01.10.2017

# Curriculum für das Masterstudium

## *Informationsmanagement*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil .....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad .....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 6 -
§ 6	Auslandsstudien/Mobilität .....	- 9 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten.....	- 10 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	- 10 -
§ 9	Gebundene Wahlfächer .....	- 11 -
§ 10	Freie Wahlfächer.....	- 14 -
§ 11	Masterarbeit.....	- 14 -
§ 12	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis .....	- 15 -
§ 13	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch.....	- 16 -
§ 14	Prüfungsordnung .....	- 16 -
§ 15	In-Kraft-Treten .....	- 17 -
§ 16	Übergangsbestimmungen .....	- 17 -
Anhang A: Sonderregelung für Absolventinnen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.....		- 18 -
Anhang B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken .....		- 18 -

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Informationsmanagement beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG) inkl. Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.

- (1) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Damit haben die heutigen Unternehmen einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.
- (2) **Definition:** Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Informationsmanagement umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.
- (3) **Qualifikation:** Das Masterstudium Informationsmanagement dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informationstechnische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im Folgenden beschrieben: Absolventinnen

und Absolventen sollen in der Lage sein, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch zur Betreuung der im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke befähigt werden. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie das geeignete Rüstzeug erhalten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.

- (4) **Berufsmöglichkeiten:** Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privater wirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagements ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung bis hin zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung.
- (5) **Allgemeiner Aufbau:** Ziel des Masterstudiums Informationsmanagement ist es, das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaft zu verbreitern und gleichzeitig das Fachwissen im Bereich der Informatik, der Informationssysteme und des Informationsmanagements zu vertiefen. Es handelt sich hierbei um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einer fächerübergreifenden Kombination von Betriebswirtschafts- und Informatikinhalten.
- (6) **Praxisbezug:** Die Integration der Praxis in das Studium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch
  - a. Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie
  - b. aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit.
  - c. Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Informationsmanagements in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-

Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG). Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informationsmanagement und Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Zulassung aufgrund des Bachelorstudiums Angewandte Informatik wird allerdings insofern eingeschränkt, als die Studierenden die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium nachweisen müssen und die im Anhang A genannte Auflage zu erfüllen haben.

- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:
  - a. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern wie z.B. Controlling, Finanzierung/Rechnungslegung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement und Entrepreneurship im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
  - b. Technische Kenntnisse in Informatikfächern wie Software Engineering, Datenbanken und Web-Technologien im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
  - c. Kenntnisse betrieblicher Informationssysteme und des Informations- und IT-Managements im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
  - d. Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik sowie Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP.
- (3) Werden die unter Abs. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und fehlen nur einzelne Ergänzungen, so kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die die Gleichwertigkeit herstellen (§ 64 Abs. 5 UG).

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Tabelle 1. Aufbau des Masterstudiums *Informationsmanagement*

<b>Fach</b>	<b>Fachbezeichnung</b>		<b>Intendierte Lernergebnisse</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Pflichtfächer</b>	1	Informatik	<p>Studierende können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführende Techniken des Datenbankentwurfs und der Datenbankimplementierung sowie die Technologien von Datenbankmanagementsystemen erläutern und anwenden.</li> <li>• Die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen anwenden.</li> </ul>	12
	2	Informationssysteme	<p>Abhängig von den gewählten Fächern können Studierende das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den grundsätzlichen Aufbau und die Einsatzgebiete von Workflow-Management-Systemen (WfMS) benennen, Workflows modellieren und in WfMS umsetzen.</li> <li>• Probleme der Interoperabilität von Informationssystemen erläutern und Techniken zur Erzielung der Interoperabilität anwenden.</li> <li>• Recommender Technologien beurteilen und anwenden.</li> <li>• Die Technologien des Semantic Web beurteilen und anwenden.</li> <li>• Konzepte und Prinzipien des Suchmaschinenmarketings beurteilen und anwenden.</li> <li>• Probleme der Entscheidungsfindung erläutern und Techniken zur Entscheidungsfindung anwenden.</li> <li>• Nutzen und Einsatzgebiete von Informationssystemen erklären sowie Informationssysteme entwickeln.</li> </ul>	20
	3	Informations- und IT-Management	<p>Abhängig von den gewählten Fächern können Studierende das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Business Technologien benennen und in Unternehmen gezielt anwenden.</li> <li>• Weiterführende Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit anwenden.</li> <li>• IT-Projekte steuern.</li> </ul>	20

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Reifegrad von Softwareentwicklungsprozessen beurteilen und verbessern.</li> <li>• Konzepte und Techniken der Business Intelligence beurteilen sowie Business Intelligence Lösungen nutzen.</li> <li>• Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten des Informationsmanagements erläutern und anwenden.</li> </ul>	
	4	Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende können das Thema der Masterarbeit analysieren und strukturieren, existierende wissenschaftliche Ergebnisse zu diesem Thema beurteilen und daraus eigene Erkenntnisse und Schlüsse ableiten.</li> <li>• Studierende können aufgrund der Seminare zur Masterarbeit eine Masterarbeit erstellen.</li> </ul>	30
<b>Gebundene Wahlfächer</b>	5	Vertiefung in Betriebswirtschaft	<p>Abhängig von der Wahl des Fachgebiets können Studierende das Folgende:</p> <p><u>Wahl: 5.1. Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operative und strategische Analyseinstrumente nutzen.</li> <li>• Anwendungen des Controllings benennen sowie die darin genannten Werkzeuge und Systeme anwenden.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.2. Innovationsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhang zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren von Gründungs- und Innovationsdynamik erkennen und nutzen.</li> <li>• Innovationsorientiert unternehmerisch planen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.3. Produktions- und Logistikmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsprozesse und Supply Chain Prozesse analysieren und verbessern.</li> <li>• Produktions-Simulationen, Materialbedarfsermittlung, Bestandsführung u. Bestandscontrolling durchführen.</li> </ul>	16

			<p><u>Wahl: 5.4. Dienstleistungsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bedeutung von Dienstleistungen, deren Produktivität, Qualität und Kosten erkennen und Prinzipien des Dienstleistungsmanagements anwenden.</li> <li>• Services planen und entwickeln.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.5. Entrepreneurship</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Methoden des Entrepreneurships erläutern und anwenden.</li> <li>• Geschäftsmodelle und Geschäftspläne evaluieren und entwickeln.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.6. Marketing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KonsumentInnen in ihren Entscheidungen und in ihrem Verhalten verstehen und ihre psychischen, sozialen und kulturellen Determinanten analysieren.</li> <li>• Strategische und operative Marketingentscheidungen treffen, mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Werbung.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.7. Nachhaltiges Energiemanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche, politische, technologische und soziale Rahmenbedingungen eines nachhaltigen Energiesystems erkennen und managen.</li> <li>• Projekte im Bereich des nachhaltigen Energiemanagements bewerten und umsetzen.</li> </ul>	
6	Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfach		<p>Abhängig von der Wahl der Studierenden oder der Vorgabe durch den Studienprogrammleiter bzw. der Studienprogrammleiterin, falls Studierende Ergänzungsfächer statt der Praxis bzw. Kompetenzerweiterung absolvieren müssen, können die Studierenden das Folgende:</p> <p><u>Wahl: 6.1. Praxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Projekt in der betrieblichen Praxis planen und umsetzen.</li> </ul>	16



			<p><u>Wahl: 6.2. Kompetenzerweiterung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ethische Fragen, soziale Vielfalt, Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen konstruktiv praktizieren.</li> </ul> <p><u>Vorgabe: 6.3. Ergänzungsfach I - ABWL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzepte, Problemstellungen und Methoden in Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Entrepreneurship sowie der empirischen Sozialforschung erklären bzw. anwenden.</li> </ul> <p><u>Vorgabe: 6.4. Ergänzungsfach II - rechtliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzepte und Problemstellungen des Medienrechts, privaten und öffentlichen Rechts sowie des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts erklären.</li> </ul> <p><u>Vorgabe: 6.5. Ergänzungsfach III - Informatikgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Algorithmen und Datenstrukturen beurteilen sowie Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess planen, entwerfen, implementieren, testen und vermessen.</li> </ul>	
<b>Freie Wahlfächer</b>	7	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben weitere spezifische, vertiefende, individuelle Kompetenzen und können diese anwenden.	6
				<b>Summe: 120</b>

## § 6 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Masterstudiums Informationsmanagement wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren, möglichst das zweite oder das dritte Semester des Masterstudiums. Vorzugsweise sollten dafür bestehende Angebote (wie z.B. existierende Double-Degree Abkommen im Bereich Informationsmanagement) genutzt werden.

Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden sowie durch Selbststudium erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (z.B. Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
  - b) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KS) werden in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Proseminar, Übung und Praktikum gleichgesetzt.
  - c) **Seminar (SE):** Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind Fächer, die das Studium kennzeichnen und über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterwochenstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 82 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

<i>Fach</i>	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SSt</i>
<b>1. Informatik</b>	1.1 Knowledge Engineering für Informationsmanagement	VO + KS	2+4	2+2
	1.2 Datenbanktechnologie	VO + KS	2+4	2+2
			<b>Summe: 12</b>	<b>8</b>
<b>2. Informationssysteme</b>	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS-AP aus folgendem Katalog:			
	2.1 Process Engineering	VC/KS	4	2
	2.2 Interoperability	VC/KS	4	2
	2.3 Information Search & Recommendation Systems	VC/KS	4	2

	2.4 Semantic Web Technologies	VC/KS	4	2
	2.5 Linguistische Grundlagen des Suchmaschinenmarketings	VC/KS	4	2
	2.6 Decision Support Systems	VC/KS	4	2
	2.7 Business Information Systems Development	VC/KS	4	2
	2.8 Current Topics in Information Systems	SE/VC/KS	4	2
			<b>Summe: 20</b>	<b>10</b>
<b>3. Informations- und IT-Management</b>	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS-AP aus folgendem Katalog:			
	3.1 Business Technologies	VC/KS	4	2
	3.2 IT-Management	SE/VC/KS	4	2
	3.3 Sicherheitsinfrastrukturen	VC/KS	4	2
	3.4 Labor Systemsicherheit	VC/KS	4	2
	3.5 Steuerung von Softwareprojekten	VC/KS	4	2
	3.6 Systementwicklungsprozess	VC/KS	4	2
	3.7 Business Intelligence	VC/KS	4	2
	3.8 Current Topics in Information Management	SE/VC/KS	4	2
			<b>Summe: 20</b>	<b>10</b>
<b>4. Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit</b>	4.1 Masterarbeit		24	
	4.2 Seminar zur Masterarbeit	SE	2	1
	4.3 Weiteres Seminar zur Masterarbeit oder Forschungsmethodik	SE/VC	4	2
				<b>Summe: 30</b>

## § 9 Gebundene Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 32 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Es ist ein Fach, der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen, zu wählen.

Tabelle 3: Vertiefung in Betriebswirtschaft

<b>5. Vertiefung Betriebswirtschaft</b>	<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>SSt</b>
<b>5.1. Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung</b>	5.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO	4**	2
	5.1.2 Controlling und Verhaltenssteuerung	VO	4**	2
	5.1.3 Fallstudien zu Controlling und Strategische Unternehmensführung	KS	4	2
	5.1.4 Controllinganwendung	KS	4	2

	5.1.5 Controlling und Strategische Unternehmensführung	Fachprüfung	8**	
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>
<b>5.2. Innovationsmanagement</b>	5.2.1 Innovations- und Technologiemanagement	VC	2	2
	5.2.2 Fallstudien Innovationsmanagement	VC	2	2
	5.2.3 Special Topics I: Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2
	5.2.4 Special Topics II: Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2
	5.2.5 Innovationsmanagement	Fachprüfung	4	
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>
<b>5.3. Produktions- und Logistikmanagement</b>	5.3.1 Spezialgebiete des Produktions- und Logistikmanagements	VC	2	2
	5.3.2 Vertiefende Übungen zum Produktionsmanagement	KS	4	2
	5.3.3 Vertiefende Übungen zum Logistikmanagement	KS	4	2
	5.3.4 SAP in der Produktionswirtschaft	VC	2	2
	5.3.5 Produktions- und Logistikmanagement	Fachprüfung	4	
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>
<b>5.4. Dienstleistungsmanagement</b>	5.4.1 Strategisches Dienstleistungsmanagement	VO	4**	2
	5.4.2 Marktorientiertes Dienstleistungsmanagement	VO	4**	2
	5.4.3 Special Topics Dienstleistungsmanagement I	VC/KS	4	2
	5.4.4 Special Topics Dienstleistungsmanagement II	VC/KS	4	2
	Dienstleistungsmanagement	Fachprüfung	8**	
			<b>Summe 16</b>	<b>8</b>
<b>5.5. Entrepreneurship</b>	5.5.1 Entrepreneurship in Theorie und Praxis	VC	2	2
	5.5.2 Fallstudien Entrepreneurship	VC/KS	2	2
	5.5.3 Business Plan	KS	6	2
	5.5.4 Special Topics Entrepreneurship	VC/KS	2	2
	5.5.5 Entrepreneurship	Fachprüfung	4	
			<b>Summe 16</b>	<b>8</b>
<b>5.6. Marketing</b>	5.6.1 Konsumentenverhalten (Vertiefung)	VC/KS	2	2
	5.6.2 Consumer Behavior and Media	VC/KS	2	2
	5.6.3 Special Topics in Consumer Behavior	VC/KS	4	2

	5.6.4 Cases in Consumer Behavior	VC/KS	4	2
	5.6.5 Marketing	Fachprüfung	4	
			<b>Summe 16</b>	<b>8</b>
<b>5.7. Nachhaltiges Energiemanagement</b>	5.7.1 Energiemanagement	VC	4	2
	5.7.2 Energiewirtschaft und -politik	VO	4**	2
	5.7.3 Energietechnologien	VC	4	2
	5.7.4 Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2
	5.7.5 Nachhaltiges Energiemanagement	Fachprüfung	4**	
			<b>Summe 16</b>	<b>8</b>

\*\* Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der/den Vorlesung(en) vermittelt werden, erfolgt im Rahmen der Fachprüfung. Die Fachprüfung wird mit der Summe der ECTS-AP aus der/den Vorlesung(en) ausgewiesen.

- (3) Es ist ein Fach, der in Tabelle 5 zur Auswahl gestellten Alternativen, zu wählen. Die Wahlmöglichkeit wird jedoch in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums eingeschränkt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Wahlmöglichkeit in Abhängigkeit vom Studienabschluss

Studium \ Fach	Praxis	Kompetenz-erweiterung	Ergänzungsfach I: Grundlagen ABWL	Ergänzungsfach II: Rechtliche Grundlagen	Ergänzungsfach III: Informatik Grundlagen
Bachelorstudium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	X	X			
Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt			X	X	
Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium	Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Fächer, Studierende sollen nur zwischen Fächern wählen können, die nicht Fächer Ihres Bachelorstudiums waren.				

**Anmerkung:** „X“ bedeutet, dass das jeweilige Fach in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums gewählt werden kann.

Tabelle 5: Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfächer

6. Praxis, Kompetenzerweiterung, Ergänzungsfächer	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt
<b>6.1. Praxis</b>	6.1.1 Praxis		15	
	6.1.2 Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis	SE	1	1
			<b>Summe: 16</b>	<b>1</b>
<b>6.2. Kompetenz-erweiterung</b>	6.2.1 Nach Wahl aus folgendem Katalog: – Diversity Management – Business Ethics	VO/VC/KS	8	

	– Antidiskriminierungsrecht – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Modul Technik			
	6.2.2 Seminar Scientific Writing	SE	4	2
	6.2.3 Wissenschaftstheoretische Reflexion	KS	4	2
			<b>Summe: 16</b>	
<b>6.3. Ergänzungsfach I: Grundlagen ABWL</b>	6.3.1 Investition & Finanzierung	VO + KS	2+4	1+2
	6.3.2 Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	4	2
	6.3.3 Entrepreneurship	VO	4	2
	6.3.4 Methoden der empirischen Sozialforschung	VO	2	1
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>
<b>6.4. Ergänzungsfach II: Rechtliche Grundlagen</b>	6.4.1 Medienrecht	VO	4	2
	6.4.2 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	VO	4	2
	6.4.3 Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO	4	2
	6.4.4 Privates Wirtschaftsrecht	VO	4	2
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>
<b>6.5. Ergänzungsfach III: Informatik Grundlagen</b>	6.5.1 Algorithmen und Datenstrukturen	VO + KS	2+4	2+2
	6.5.2 Software Engineering I	VO + KS	2+4	2+2
	6.5.3 Software Engineering II	VO + KS	2+2	2+1
			<b>Summe: 16</b>	<b>11</b>

## § 10 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.

## § 11 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit soll einen thematischen Bezug zum betrieblichen Informationsmanagement herstellen und muss aus einem der folgenden Fächer gewählt

werden: Informatik, Informationssysteme, Informations- und IT-Management, Controlling & Strategische Unternehmensführung, Innovationsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, Dienstleistungsmanagement, Entrepreneurship, Marketing sowie Nachhaltiges Energiemanagement.

- (3) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-AP.
- (4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (6) Im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit gemäß § 8 Z. 4.2 sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

## **§ 12 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

- (1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein geführtes Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.
- (3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von 10 Wochen abzulegen. Der Praxis sind 15 ECTS-AP zugeordnet.
- (4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.
- (5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-AP (1 Semesterstunde) zur projektübergreifenden Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag und einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.
- (6) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.

### **§ 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 14 Prüfungsordnung**

- (1) Das Masterstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs. 2 bis 3), die Fachprüfungen (Abs. 5 bis 8), die positive Beurteilung der Praxis (Abs. 4, sofern sie gewählt wurde) sowie eine positiv beurteilte Masterarbeit abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß § 8, der gebundenen Wahlfächer gemäß § 9 (3) und der freien Wahlfächer gemäß § 10 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Kurse, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (4) Die Beurteilung der Praxis gemäß § 9 (3) Z. 6.1 erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis“ anzuwenden.
- (5) Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in der gewählten Vertiefung in Betriebswirtschaft gemäß § 9 (2) im Rahmen jeweils einer schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der zugehörigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
- (6) Die kommissionelle Fachprüfung zur Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit aus Informationsmanagement findet vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat statt.
- (7) Die Anmeldung zur kommissionellen Fachprüfung setzt die positive Absolvierung der in § 8 bis § 10 angeführten Fächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, die Absolvierung der Fachprüfung gemäß § 9 (2) und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.
- (8) Für die Einberufung und Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (9) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.



## **§ 15 In-Kraft-Treten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.5, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

## **§ 16 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

## Anhang A: Sonderregelung für Absolventinnen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Für zugelassene Studierende, die das Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt absolviert haben, gelten abweichend von den Regelungen des § 8 und des § 9 (3) folgende Bestimmungen:

Anstelle des Faches § 8 1. Informatik im Gesamtausmaß von 12 ECTS-AP ist folgendes Fach zu absolvieren:

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SSt</i>
<b>1. Spezialisierung Betriebswirtschaft</b>	1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	1.2 Special Topics des Produktionsmanagements oder Special Topics des Logistikmanagements	KS	4	2
	1.3 Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
			<b>Summe: 12</b>	<b>6</b>

## Anhang B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Der beschriebene Studienverlauf ist unverbindlich und dient lediglich zu Orientierungs- und Planungszwecken. Entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen kann sich auch ein davon abweichender individueller Studienverlauf ergeben. Durch eine allfällige Änderung des Semesterangebots können sich ebenfalls Änderungen ergeben.

### 1. Semester - Winter

<i>Fach</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
2 Fächer des Wahlangebots aus dem Modul "Informationssysteme" <sup>1</sup>	4	8
2 Fächer des Wahlangebots aus dem Modul "Informations- und IT-Management" <sup>1</sup>	4	8
Fächer aus der Vertiefung Betriebswirtschaft <sup>2</sup>	4	8
Freie Wahlfächer <sup>3</sup>		6
<b>Gesamt:</b>		<b>30</b>

### 2. Semester - Sommer

<i>Fach</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
Datenbanktechnologie (VO + KS)	4	6
Knowledge Engineering für Informationsmanagement (VO + KS)	4	6
1 Fach des Wahlangebots aus dem Modul "Informationssysteme"	2	4
2 Fächer des Wahlangebots aus dem Modul „Informations- und IT-Management“	4	8
Fach aus der Vertiefung Betriebswirtschaft	2	4
<b>Gesamt:</b>		<b>28</b>

### 3. Semester - Winter

<i>Fach</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
Praxis <sup>4</sup>		15
2 Fächer des Wahlangebots aus dem Modul "Informationssysteme"	4	8
Weiteres Seminar zur Masterarbeit oder Forschungsmethodik	2	4
Fach/Fachprüfung aus der Vertiefung Betriebswirtschaft		4
<b>Gesamt:</b>		<b>31</b>

### 4. Semester - Sommer

<i>Fach</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>
Masterarbeit <sup>5</sup>		24
Seminar zur Masterarbeit	1	2
Aufarbeitung Praxis	1	1
1 Fach des Wahlangebots aus dem Modul „Informations- und IT Management“	2	4
<b>Gesamt:</b>		<b>31</b>

#### Legende:

- 1) Die Fächer aus den Modulen „Informationssysteme“ bzw. „Informations- und IT-Management“ können jeweils innerhalb der Semester auch anders kombiniert bzw. belegt werden. Dementsprechend sind dann die Semester zu adaptieren.
- 2) In der Vertiefung Betriebswirtschaft versucht der Studienverlauf beide Fachprüfungsvarianten (8 ECTS-AP bzw. 4 ECTS-AP) zu berücksichtigen. Im Falle der Fachprüfungsvariante mit 8 ECTS-AP können die Lehrveranstaltungen inklusive der für die Fachprüfung relevanten Vorlesungen (insgesamt 16 ECTS-AP) in den Semestern 1 bis 3 absolviert werden. Die Fachprüfung erfolgt im 3. Semester. Im Falle der Fachprüfungsvariante mit 4 ECTS-AP können z.B. die Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-AP ebenfalls in den Semestern 1 bis 2 bzw. 1 bis 3 absolviert werden. Die verbleibenden 4 ECTS-AP für die Fachprüfung können im 3. Semester absolviert werden.
- 3) Bei Lehrveranstaltungen der freien Wahlfächer können die Semesterwochenstunden (SSt) bzw. ECTS-AP variieren.
- 4) In diesem Studienverlauf wird ausschließlich der Standardfall (d.h. Masterstudium mit Praxis) beschrieben. Sollte die Kompetenzerweiterung bzw. ein Ergänzungsfach studiert werden, so sind die Fächer dieser Möglichkeiten gemeinsam mit den anderen Fächern in den Semestern 1 bis 4 neu zu kombinieren.
- 5) Es wird empfohlen sich bereits im 3. Semester über das Fachgebiet der Masterarbeit Gedanken zu machen und sich mit dem zukünftigen Betreuer der Masterarbeit in Verbindung zu setzen. Masterarbeiten benötigen einen Vorlauf (z.B. Einarbeiten in das spezifische Thema der Arbeit), der nicht unterschätzt werden darf.